



Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion

Maria R. Feckl, Kreisrätin
Kreilinger Str. 12
85659 Forstern

08124 528343
maria.feckl@gruene-erding.de

Herrn Landrat
Martin Bayerstorfer
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

03. November 2022

Sehr geehrter Herr Landrat,

Energieagenturen sind zentrale Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger, um die Energiewende voranzubringen. Energieagenturen beraten Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen zu erneuerbaren Energien und Energieeinsparung in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität. Sie leisten Bildungsarbeit und initiieren und begleiten Projekte z.B. Stromeinsparkampagnen. Sie stehen aber nicht in Konkurrenz zu privaten Energieberater*innen, sondern arbeiten vielmehr mit ihnen zusammen. Die Aufgabe von Energieagenturen ist es zu vermitteln, zu begleiten und Netzwerke aufzubauen.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag

Der Kreistag Erding beschließt die Einrichtung einer Energieagentur für den Landkreis Erding. Die Verwaltung, insbesondere der Klimaschutzmanager und gegebenenfalls mit Unterstützung eines geeigneten Beraters/Büros, wird beauftragt, schnellstmöglich eine konkrete Planung für den Gründungsprozess einer Energieagentur zu erarbeiten. Dazu gehören die Erarbeitung eines Zeitplans, die Erstellung eines Leistungskatalogs für die zu gründende Energieagentur und die Akquise von Fördermöglichkeiten (z.B. beim Bayerischen Wirtschaftsministerium).

Begründung:

Am 17.05.2021 hat die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag auf Errichtung einer Energieagentur gestellt. Am 07.07.2021 wurde er im Ausschuss für Bauen und Energie behandelt. Der Antrag wurde von der Antragstellerin zurückgezogen mit der Erwartung, dass sich der Ausschuss weitergehend mit dem wichtigen Thema befasst und einen Vertreter/eine Vertreterin einer bestehenden Energieagentur (z.B. Dr. Willie Stiehler, Geschäftsführer der Energieagentur Ebersberg/München) zu einem Vortrag in den Ausschuss einlädt, um die Mitglieder des Ausschusses vertiefend über die Aufgaben und Vorzüge einer Energieagentur zu informieren. So wurde das im Ausschuss vom 07.07.2021 diskutiert. Eine Präsentation eines Vertreters/einer Vertreterin einer bestehenden Energieagentur fand bisher nicht statt.

Darum stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heute erneut den Antrag auf Errichtung einer Energieagentur.

Mit freundlichen Grüßen

Maria R. Feckl, Kreisrätin

Dominik Rutz, Kreisrat

Florian Geiger, Kreisrat, Fraktionsvorsitzender

Anhang:

Beispielhaften Aufgaben einer Energieagentur

Für Kommunen:

Beratung der Kommunen in folgenden Bereichen: kommunales Energiemanagement; Erstellung und Umsetzung von Energienutzungsplänen; Entwicklung von Mobilitäts- und Wärmewendekonzepten; Bauleitplanung: Beratung und Stellungnahmen hinsichtlich Energiewende, Klimaschutz und Anpassungen an Klimafolgen, Stellungnahme mit Vorschlägen zur Erreichung der Klimaneutralität; Umsetzungsplanung und Projektbegleitung interkommunale Energieprojekte; Pflege von Solar- und Gründachpotenzialkatastern; Beratung zu: Photovoltaik und Solarthermie, LED- Beleuchtung, Optimierung von Kläranlagen, Pumpenoptimierung zur Trinkwasserversorgung, Nah- und Fernwärmenetzen, Fördermitteln, Durchführung von Bündelungsaktionen, Klimaschutzaktionen, Aktionen zur Förderung der Energieeffizienz; Organisation von kommunalen Veranstaltungen zu Energiethemen

Für die Bürgerinnen und Bürger:

Energie-Impuls-Beratung, Beratung zum Energiesparen, Beratung zur Umstellung der Heizung von Öl/Gas auf Erneuerbare Energien, Fördermittelberatung, Beratung zu Mobilität, Initiierung von Projekten

Für Unternehmen:

Beratung zu Fördermitteln, Orientierungsberatung, Unternehmensenergiecheck, Durchführung von Energieaudits, Hilfe bei der Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen, Organisation von Unternehmer*innen Treffs

Öffentlichkeitsarbeit:

Klimaschutz-Bildung, Infoveranstaltungen, Aktionen/Kampagnen, Pressearbeit, Publikationen, Energiespartipps

Schnittstelle zwischen verschiedenen Gremien und Organisationen:

Energiegenossenschaften, Energiebeauftragte der Kommunen, bayerischen Energieagenturen, Politik, Kommunen, Verwaltungen, Energieberatern, Planer*innen und Handwerker*innen

Förderung

Für die Gründung der Klimaagentur soll eine Förderung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums aus dem Programm zur Förderung der Gründung kommunal getragener Energieagenturen beantragt werden. Die Förderung kann 50% der Personal- und Sachkosten der ersten drei Jahre, maximal 140.000 Euro betragen. Darüber hinaus können für die Gründungsphase noch 50% der entstehenden Coachingkosten und Rechtsberatung, maximal 15.000 Euro in Anspruch genommen

werden. Die Bayerische Staatsregierung strebt an, in jeder der 18 Planungsregionen in Bayern bis zu zwei Energieagenturen einzuführen. Zuwendungsfähig ist die Gründung einer Energieagentur laut Förderprogramm nur dann, wenn in der Planungsregion, in der die zu gründende Energieagentur ihren Sitz haben wird, **noch** kein „ausreichendes“ Angebot an kommunalen Energieagenturen vorhanden ist.

Link zum Bayerischen Förderprogramm

- <http://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/energiefoerderung/>

- <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Foerderprogramme/foerderprogramme.html>

